

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 49

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

selben Gelände angegliedert werden, damit allfällige Bahnanschlüsse usw. in eine Anlage zusammengefasst werden können.

Zur 7. Zone sind zu zählen: Die Waldgebiete, Freiflächen, Spiel- und Sportplätze, öffentliche Badeanstalten. Die Schützenwiese muß wieder ihrer früheren Zweckbestimmung als Spielplatz zurückgegeben werden. Im Osten der Stadt, im Zelgli, bietet sich Gelegenheit zur Anlage eines großen Spiel- und Sportplatzes. Gleichzeitig mit der Korrektur des Mattenbaches läßt sich eine Weiheranlage mit Badegelegenheit schaffen.

Sehr wichtig ist auch, daß für die später zu erstellenden öffentlichen Gebäude die Bauplätze frühzeitig bestimmt und freibehalten werden. In solchen Bauten kommt für Winterthur in nächster Zeit das neue Kantonschulgebäude in Betracht. Für dasselbe ist jetzt der Platz östlich vom alten Friedhof in Aussicht genommen und auf Grund desselben der Planwettbewerb ausgeschrieben. Die Bebauungsplankommission betrachtete diesen Platz stets als ungünstig: er ist zu abgelegen vom Stadtkern, dafür nahe an einer vielbefahrenen Eisenbahnlinie, hat eine Höhendifferenz von 18 Meter und läßt sich jedenfalls nur schwer in gute architektonische Beziehung zur übrigen Stadt bringen. Die Kommission schlug ihrerseits das an der Römerstraße östlich vom Lindengut liegende Gebäude vor.

Für die weiteren Bauprojekte, wie städtisches Verwaltungsgebäude, Gewerbeschule, Gewerbemuseum, Saal- und Theaterbau, sind die geeignetsten Bauplätze bereits im Besitz der Stadt, oder es lassen sich bestehende öffentliche Gebäude für diese Zwecke dienstbar machen.

Mit diesen Ausführungen ist der im Werden begriffene Bebauungsplan für Groß-Winterthur kurz umschrieben. Es ist zu hoffen, daß die Bevölkerung bei passender Gelegenheit wieder über die Tätigkeit der damit beschäftigten Kommission unterrichtet werde und selber auch diesen Fragen der Bebauung ebenso großes Interesse entgegenbringe, wie andern des öffentlichen Lebens.  
(„Landbote.“)

## Verbandswesen.

**Gewerbevertreter-Versammlung.** (Mitget.) Auf Einladung des Kantonalen Jugendamtes in Zürich versammelten sich am 27. Februar im Universitätsgebäude Zürich über 50 Vertreter der verschiedensten Berufsverbände zu einer Aussprache über die Vorkehrungen gegen die zu erwartende Arbeitslosigkeit bei den demnächst zur Schulentlassung gelangenden Jugendlichen. In den mehrstündigen, sehr angeregten Verhandlungen

wurden die vom Jugendamt bereits getroffenen oder in Aussicht genommenen Maßnahmen (Förderung weiteren Schulbesuches, Beschaffung vermehrter Lehr- und Arbeitsstellen, Einrichtung von Vorlehren, Vorbereitung der Landversorgung, Errichtung von Beschäftigungszentralen, Fürsorge auch für die Lehrentlassenen und älteren arbeitslosen Jugendlichen usw.) vollauf gebilligt und manch nützliche Anregung noch beigelegt. Die Erörterung der Gründe des mangelnden Lehrstellenangebotes führte zu lebhaften Meinungsäußerungen, wobei der Lehrlingsgesetzgebung etwas allzuviel Schuld aufgebürdet wurde. Spätere Tagungen dürften hier noch manche Abklärung bringen. Auf alle Fälle bildete die Konferenz einen neuen Beweis der absoluten Notwendigkeit enger Fühlungnahme der Berufsberatungsstellen mit den Kreisen der Berufsverbände.

## Ausstellungswesen.

**Urnerrische Gewerbeausstellung.** Der kantonale Gewerbeverein hat im Einverständnis mit einer gut besuchten öffentlichen Versammlung der Gewerbetreibenden beschlossen, in den Tagen vom 5. bis 27. August 1922 eine erste urnerrische Gewerbeausstellung durchzuführen, die zeigen soll, was das urnerrische Handwerk und Gewerbe zu leisten vermögen und um ihnen neuen Impuls zu verleihen. Als Präsident des Organisationskomitees wurde der derzeitige Gewerbevorsteher der Regierung, Regierungsrat Fr. Infanger von Fälliken, gewählt. — So werden wir im kommenden Sommer eine Ausstellung erhalten, die sicherlich viel Interessantes bieten wird, soll sie doch neben den eigentlichen Berufsgewerben auch die Arbeiten der Heimarbeit und der Nebenbeschäftigung der Gebirgler zeigen.

## Holz-Marktberichte.

Die Holzpreise beginnen wieder anzuziehen. Diese Feststellung konnte laut „Zofinger Tagbl.“ bei den letzten Steigerungen gemacht werden. Für Nutzholz werden bereits 4—5 Fr. pro m<sup>3</sup> mehr bezahlt als zur Zeit des Tiefstandes. Auch das Brennholz ist begehrt. An der Steigerung, die am 18. Februar vom Kreisforstamt V in der Brauerei Senn abgehalten worden ist, waren innert kurzer Zeit 6000 Wellen und 380 Ster verkauft. Und zwar wurde alles über dem Schätzungswert ersteigert. Das Kastenbuchene Spalten, das mit 65 Fr. veranschlagt war, wurde bis zu 10 Fr. überboten. Auch die Wellen, die je nach Gattung mit Fr. 18 bis 35 veranschlagt waren, sind über der Schätzung ersteigert worden.

**Glas- und Spiegel-Manufaktur**  
**Grambach & Co.**  
vormals Grambach & Müller  
**alle Sorten Baugläser**      **Seebach**

Telephon:  
Hottingen 6835

Telegraphadresse:  
Grambach, Seebach

bei Zürich